



CALL

**Im Rahmen des ESF+ Programms
Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027,
Priorität 6: Soziale Innovation**

**für die Förderung
des arbeitsmarktpolitischen Projekts**
„Praxisnahe Berufsorientierung für geringqualifizierte Beschäftigte
für den Einstieg in nachgefragte Berufsfelder in Wien und
Förderung einer nicht-stereotypen Berufswahl (PraBo)“

Der Europäische Sozialfonds (ESF+) bzw. der Bund, vertreten
durch die **Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener
Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds (waff)**, Lassallestraße 1,
1020 Wien

und der

Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds (waff),
Lassallestraße 1, 1020 Wien

suchen interessierte Förderungswerber*innen, die ein Förderungsansuchen zur
Durchführung des arbeitsmarktpolitischen Projekts „Praxisnahe Berufsorientierung für
geringqualifizierte Beschäftigte für den Einstieg in nachgefragte Berufsfelder in Wien und
Förderung einer nicht-stereotypen Berufswahl“ einreichen.

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	3
1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN	3
1.1 FÖRDERUNGSGEBER*INNEN	3
1.2 GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	3
1.3 ABGABE DES FÖRDERUNGSANSUCHENS.....	4
1.4 HINWEISE ZUR ELEKTRONISCHEN SIGNATUR.....	4
1.5 SPRACHE	5
1.6 ERTEILUNG ZUSÄTZLICHER AUSKÜNFTE	5
1.7 VERGÜTUNG.....	5
1.8 GERICHTSSTAND	5
1.9 BUDGET UND FINANZIERUNG	5
1.10 PROJEKTZEITRAUM	6
1.11 PROJEKTVERLÄNGERUNG.....	6
1.12 KONTINGENT UND PERSONALEINSATZ	6
1.13 ORT DER LEISTUNGSERBRINGUNG	7
2. MASSNAHMENBESCHREIBUNG	8
2.1 AUSGANGSÜBERLEGUNGEN UND PROBLEMLAGE	8
2.1.1 <i>Einleitung und partizipative Definition des Call-Gegenstandes</i>	8
2.1.2 <i>Die Bedeutung von Praktischer Berufsorientierung</i>	9
2.1.3 <i>Zukunftsorientierte Berufsfelder im Fokus der Orientierung</i>	9
2.2 ZIELE DES PROJEKTES	10
2.3 ZIELGRUPPE DES PROJEKTES.....	10
2.3.1 <i>Bedingungen für den Nachweis der Zielgruppenzugehörigkeit</i>	10
2.4 INHALT DES ANTRAGES	10
2.4.1 <i>Validierungsworkshop und Mitwirkung an der Evaluierung</i>	12
2.4.2 <i>Bereichsübergreifende Grundsätze</i>	12
2.5 ERFOLGSINDIKATOREN.....	12
2.6 ANLAGEN ZUM KONZEPT	13
3. ANFORDERUNGEN AN DIE FÖRDERUNGSWERBER*INNEN	14
3.1 RECHTSGRUNDLAGEN.....	14
3.2 ALLGEMEINE MINDESTANFORDERUNGEN.....	14
3.3 ANTRAGSTELLUNG DURCH ARBEITSGEMEINSCHAFTEN	15
3.4 PROJEKTSPEZIFISCHE MINDESTANFORDERUNG	15
3.4.1 <i>Kriterien der Sozialen Innovation</i>	15
3.4.2 <i>Nachweis von Referenzen bzw. Kernkompetenzen im Feld der Berufsorientierung</i>	16
3.4.3 <i>Personelle Anforderungen</i>	16
3.5 BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE	17
3.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAKEHOLDER*INNEN	18
3.7 BERICHTSFORMATE UND STEUERGRUPPEN	18
3.8 MENGENGERÜST/BUDGETIERUNG.....	18
4. VERFAHRENSABLAUF	19
5. ANFORDERUNGEN AN DAS FÖRDERUNGSANSUCHEN	22
6. DOKUMENTE ZUR ANTRAGSTELLUNG	24

PRÄAMBEL

Der Europäische Sozialfonds plus (ESF+) finanziert über den Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds als Zwischengeschaltete Stelle des ESF+ für Wien im Rahmen des Programms „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021 – 2027“ (CCI 2021AT05FFPR001) in der Priorität 6 „Soziale Innovation“ eine Maßnahme zur Erreichung des Spezifischen Ziels ESO 4.8 „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“.

Gefördert wird die Entwicklung eines Konzeptes zur Ermöglichung von praxisnaher Berufsorientierung für geringqualifizierte Beschäftigte sowie eine Pilotierung. Das Ziel der Förderung ist die Bekämpfung bzw. Prävention von Armut, die Erhöhung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und die Reduktion von Diskriminierung gegenüber bestimmten Personengruppen sowie eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

Der Call und die Förderung umfassen einen Zeitraum zur Umsetzung dieses Vorhabens **von maximal 18 Monaten**.

Für das Vorhaben steht ein Budget in der maximalen Höhe von **€ 700.000,-** zur Verfügung.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt zu **95 % aus Mitteln des ESF+** und zu **5 % aus Mitteln des Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds (waff)**.

1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN

1.1 Förderungsgeber*innen

Förderungsgeber*innen sind der Europäische Sozialfonds (ESF+), vertreten durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) **Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds (waff)**, Lassallestraße 1, 1020 Wien und für die nationale Kofinanzierung ebenfalls der **waff**.

Der Einsatz von ESF+ Mitteln erfolgt grundsätzlich im Namen und auf Rechnung des Bundes.

1.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden soll die Entwicklung von einem Konzept für eine innovative Maßnahme zur Ermöglichung von praxisnaher Berufsorientierung für geringqualifizierte Beschäftigte ab 18 Jahren, die eine Lücke in den Wiener Berufsorientierungsangeboten schließen hilft.

Darüber hinaus wird die Umsetzung des Konzeptes im Rahmen eines Pilotbetriebes gefördert.

Ausgehend vom Antragskonzept (Grobkonzept) soll als Unterstützung für die vertiefende Projektkonzipierung ein „Konzept-Workshop“ mit Unterstützung des Kompetenzzentrum für Soziale Innovation (SI plus) und unter Einbeziehung der Fördergeber*innen in Bezug auf die konkreten Konzeptelemente und den Projektablauf durchgeführt werden. Aufbauend auf diese Ergebnisse soll das Projektkonzept durch die Projektträger entwickelt werden. Die seitens des Projektträgers und dessen Projektpartner*innen eingebrachten Arbeitsstunden werden aus den zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln finanziert.

Der Pilotbetrieb soll durch eine externe Evaluierung im Auftrag des waff begleitet werden, die Auskunft über die Wirkungen der Maßnahme und gegebenenfalls Aufschlüsse hinsichtlich einer erforderlichen Adaption des Konzeptes aufzeigt. Der Projektträger ist verpflichtet, die externen Evaluator*innen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die dafür erforderlichen Personalstunden sind einzukalkulieren und in der Maßnahme abrechenbar.

Vor Ende des Projektzeitraumes wird unter Einbeziehung der Projektleitung, der Projektpartner*innen sowie Teilnehmer*innen und/oder Stakeholder*innen ein Validierungsworkshop (dieser wird von SI plus organisiert) zu den neu entwickelten oder adaptierten Lösungen durchgeführt. Der Projektträger und dessen Partner*innen verpflichten sich, an dem Validierungsworkshop teilzunehmen und im Rahmen dessen die Projektergebnisse und den sozial innovativen Charakter des Projekts vorzustellen. Die Validierung ist Grundlage für die Bestimmung des Ergebnisindikators "Projektanzahl, die von Stakeholdern und/oder Teilnehmer*innen positiv bewertet werden". Die Kosten für den Validierungsworkshop trägt das Kompetenzzentrum für Soziale Innovation. Der Personalaufwand für die Teilnahme und gemeinsame Vorbereitung am Validierungsworkshop sind einzukalkulieren und in der Maßnahme abrechenbar.

Detailbeschreibung siehe Kapitel 2 - Maßnahmenbeschreibung.

1.3 Abgabe des Förderungsansuchens

Das Vorhaben kann von einem oder von einer Partnerschaft bestehend aus maximal drei Rechtsträger*innen umgesetzt werden, wobei es sich nicht um ein "Netzwerkprojekt" handelt, sondern um ein sinnvolles Zusammenwirken mehrerer Organisationen bei der Vorhabensumsetzung.

Mehrere Rechtsträger*innen haben einen unter ihnen zu definieren, der gegenüber den Fördergeber*innen die Verantwortung für die Weitergabe der Fördermittel übernimmt. Die Fördergeber*innen gehen im Fall der Umsetzung durch mehrere Rechtsträger davon aus, dass ex lege eine "Gesellschaft bürgerlichen Rechts" (§§ 1175 ff ABGB) in Form einer Arbeitsgemeinschaft odgl. entsteht. Die Fördergeber*innen erwarten, dass die Gesellschafter*innen/Rechtsträger*innen ihr Zusammenwirken schriftlich regeln und diese Vereinbarung spätestens mit Beginn der Vorhabensumsetzung vorlegen.

Die Abgabe des rechtsgültig unterfertigten Förderungsansuchens inklusive aller zugehörigen Unterlagen erfolgt grundsätzlich elektronisch über die Datenbank IDEA. Informationen zur Registrierung finden sich auf der Homepage www.esf.at (link: <https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register/>).

Das Login zur IDEA-Datenbank erfolgt unter: <https://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Elektronische Einreichung (IDEA) bis: 14.11.2025 (23:59 Uhr)

1.4 Hinweise zur elektronischen Signatur

Der Antrag sowie alle Beilagen zum Antrag, die unterschrieben eingereicht werden müssen, sind verpflichtend elektronisch zu signieren.

Zu verwenden ist die elektronische Signatur über die Bürgerkarte oder die Handysignatur/ID Austria oder eine andere qualifizierte elektronische Signatur.

Die Teilnahmeanträge müssen von Personen signiert werden, welche den*die Antragsteller*in rechtswirksam vertreten können. Zum Beweis der Vertretungsbefugnis ist ein Auszug aus dem Firmenbuch (bzw. ein gleichwertiger Nachweis) vorzulegen. Wird ein Teilnahmeantrag nicht von den laut Firmenbuch organschaftlich vertretungsbefugten Personen signiert, so ist eine von diesen Personen unterfertigte Vollmacht zur Signatur des Teilnahmeantrags vorzulegen. Es ist dafür zu sorgen, dass über eine Möglichkeit zur Durchführung der qualifizierten elektronischen Signatur (Bürgerkarte und Kartenlesegerät oder Handysignatur) verfügt wird.

Es muss beachtet werden, dass die Beantragung dieser Signurmöglichkeiten entsprechend Zeit benötigt.

Es wird auf den Leitfaden zum Umgang mit elektronischen Signaturen verwiesen (<https://www.esf.at/wp-content/uploads/2023/02/Leitfaden-zum-Umgang-mit-der-elektronischen-Signatur-im-ESFplus-und-JTF-1.pdf>)

1.5 Sprache

Das Förderungsansuchen ist in deutscher Sprache zu erstellen. Beilagen und Nachweise sind in deutscher Sprache beizulegen.

1.6 Erteilung zusätzlicher Auskünfte

Anfragen zum Call sind ausnahmslos schriftlich über die Korrespondenzfunktion der IDEA-Datenbank bis **spätestens 07.11.2025** (12.00 Uhr) zu stellen.

Die Anfragen samt den damit korrespondierenden Antworten werden in anonymisierter Form auf der Internetseite

<https://www.waff.at/der-waff/esf-fuer-wien/esf-projektaufufe>

unter dem jeweiligen Call zur Verfügung gestellt.

1.7 Vergütung

Für die Bearbeitung und Abgabe des Förderungsansuchens wird dem*der Förderungswerber*in keine Vergütung gewährt. Ebenso werden für Beilagen, die der*die Förderungswerber*in beifügt, keine Kosten ersetzt.

1.8 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1.9 Budget und Finanzierung

Die maximale Fördersumme für den Förderungszeitraum **01.03.2026 bis 31.08.2027** beträgt: **€ 700.000,-** .

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt zu **95 % aus Mitteln des ESF+ und zu 5 % aus Mitteln des nationalen Förderungsgebers waff**.

Die Vorfinanzierung der ESF+ Mittel wird vom waff übernommen und gemäß des im Förderungsvertrag vereinbarten Zahlungsplans an den*die Fördernehmer*in ausbezahlt.

Die gewährte Förderung soll die Erarbeitung eines Detailkonzeptes sowie die pilotmäßige Umsetzung der entwickelten Maßnahme finanzieren.

Für die Abrechnung der Kosten ist die Methode der Standardeinheitskosten (SEK) „Projektkosten“ anzuwenden. Mit den angegebenen Stundensätzen sind alle Kosten (direkte Personalkosten, Sach- und anteilige Gemeinkosten) abgedeckt. Zur genaueren Erläuterung

und Handhabung der Standardeinheitskosten siehe: FLC-Handbuch Standardeinheitskosten Personal- und Projektkosten (Stand 08/2024).

[FLC-HB-Standardeinheitskosten-Personal Projektkosten V4 clean.pdf \(Stand 08/2024\)](#)

1.10 Projektzeitraum

Der Projektzeitraum beträgt insgesamt **18** Monate, beginnend mit **01.03.2026** bis **31.08.2027**.

Nach der Antragsbewilligung beginnt mit 01.03.2026 die Erarbeitung des Detailkonzeptes. Für diese Phase werden 6 Monate Förderzeitraum vorgesehen. Im 6. Monat der Konzeptphase ist den Fördergeber*innen das **Detailkonzept in schriftlicher Form** zu übermitteln. Ebenso ist eine **PowerPoint-Präsentation vorzubereiten**. Die Präsentation und die Diskussion sowie gegebenenfalls die Adaption des Konzeptes erfolgen in Absprache mit den Förderungsgeber*innen.

Im Anschluss startet die Pilotphase im Ausmaß von 12 Monaten, bis spätestens 31.08.2027.

Die in Österreich geltenden gesetzlichen Feiertage haben keinen Einfluss auf den Gesamtzeitraum. Das heißt, die Feiertage sind nicht einzuarbeiten.

1.11 Projektverlängerung

Die Förderstelle hat im ESF+ Datenbanksystem IDEA im Zuge der Call-Erstellung eine Verlängerungs- und Aufstockungsoption i.H.v. max. € 696.430,00 und bis zu 10 Monaten verankert. Für eine Laufzeit von 28 Monaten (bis 30.06.2028) würde somit ein Gesamtbudget in der maximalen Höhe von € 1.396.430,00 zur Verfügung stehen, wobei die Finanzierung zu 95 % vom ESF+ getragen wird.

Der Förderungsvertrag kann verlängert werden. Die Fördergeber*innen teilen nach dem Validierungsworkshop mit, ob von der Verlängerungsoption (siehe Punkt 2.4.1) Gebrauch gemacht wird.

Die Fördergeber*innen sind jedoch nicht verpflichtet, diese Option zu ziehen.

1.12 Kontingent und Personaleinsatz

Im Antragskonzept ist nachvollziehbar darzustellen, mit welchem Personaleinsatz die jeweiligen beschriebenen Teilaktivitäten umgesetzt werden sollen. Dadurch ist ein Bezug zwischen den inhaltlichen Aktivitäten und dem insgesamt budgetierten Personaleinsatz herzustellen.

Für den Personaleinsatz sind Projektleitung, Schlüsselkräfte sowie Verwaltungskräfte vorzusehen.

Die Projektleitung ist für den reibungslosen Ablauf des Projektes, die Projektsteuerung sowie einen effizienten Personaleinsatz verantwortlich und ist erste*r Ansprechpartner*in für die Fördergeber*innen.

Die Schlüsselkräfte wirken operativ an der Konzepterstellung bzw. an der Umsetzung der geplanten Projektaktivitäten mit.

Das Verwaltungspersonal ist für administrative Tätigkeiten im Rahmen der Projektumsetzung zuständig. Die Tätigkeiten weisen einen direkten Teilnehmer*innen- oder Projektbezug auf.

1.13 Ort der Leistungserbringung

Die konzipierte Maßnahme muss sich an den Bedarfen und einer Umsetzung in Wien orientieren.

In der Phase der Pilotierung sollen Aktivitäten für die Zielgruppe in Wien stattfinden. Die Barrierefreiheit aller Formate (analog/digital/hybrid) bzw. Standorte ist zu gewährleisten und wird im Zuge der Umsetzung von den Fördergeber*innen überprüft.

Sollten für Projektaktivitäten mit Teilnehmer*innen Räume benötigt werden, so sind diese Räume den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend und unter Einhaltung etwaiger Sicherheitsbestimmungen einzurichten. Es sollte eine positive Umgebung geschaffen werden, die ein Eingehen auf individuelle Bedürfnisse erlaubt und eine angenehme, vertrauensschaffende Atmosphäre fördert.

Die Angabe eines geeigneten Standortes (wenn erforderlich) für die Erprobung des entwickelten Konzeptes hat spätestens im Rahmen der Präsentation des Detailkonzeptes zu erfolgen.

2. MASSNAHMENBESCHREIBUNG

2.1 Ausgangsüberlegungen und Problemlage

2.1.1 Einleitung und partizipative Definition des Call-Gegenstandes

Die richtige Berufswahl ist oft eine große Herausforderung – besonders in einer Arbeitswelt, die sich schnell weiterentwickelt. Technologischer Fortschritt, gesellschaftlicher Wandel und globale Herausforderungen führen dazu, dass sich Berufe verändern, Anforderungen verschieben oder neue Berufe entstehen. In einer zunehmend komplexen Berufswelt gilt es, Orientierung zu finden. Gleichzeitig zeigt sich ein wachsender Fachkräftebedarf in zukunftsrelevanten Bereichen wie Klima und Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Technik sowie Gesundheit und Soziales. Berufsorientierung stellt in beide Richtungen ein zentrales Handlungsfeld dar: Sie unterstützt Menschen dabei, fundierte berufliche Entscheidungen zu treffen und ist gleichzeitig ein relevanter Hebel, wenn es darum geht, Menschen für besonders nachgefragte Skills und Berufsbereiche anzusprechen. Die Gründe für Orientierungsprozesse sind vielfältig – sei es der Einstieg ins Berufsleben nach der Schule, ein Arbeitsplatzverlust oder der Wunsch nach Veränderung und Weiterentwicklung. Berufliche Orientierung betrifft uns nicht nur in einer Lebensphase, sondern mehrfach vor und während einer Erwerbskarriere. Wie intensiv die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufswahl und beruflicher Weiterentwicklung ausfällt, hängt oft vom sozialen Umfeld und den finanziellen Möglichkeiten ab. Mit steigendem Alter werden die Spielräume aufgrund familiärer und wirtschaftlicher Verpflichtungen häufig kleiner.

Neben den individuellen Aspekten ist Berufsorientierung und Laufbahnplanung auch gesamtgesellschaftlich im Hinblick auf die Sicherstellung zukünftiger Fachkräfte relevant. Dafür braucht es leicht zugängliche Informationen über zukunftsorientierte und gefragte Berufe, damit diese in die persönliche Berufswahl einfließen können.

Berufsorientierung in Wien richtet sich traditionell vorrangig an junge Menschen, vor allem beim Übergang von der Schule in den Beruf. Vorhandene Angebote erreichen jedoch nicht immer jene, die besonders auf Unterstützung angewiesen wären. Insgesamt braucht es zielgerichtete Angebote, die an der Lebensrealität junger Menschen anknüpfen - etwa bei ersten Berufserfahrungen oder abgebrochenen Ausbildungen. Da Erwachsene im Laufe des Berufslebens einmal oder mehrmals einen beruflichen Wechsel oder Neuanfang bewältigen wollen oder müssen, bedarf es auch für beschäftigte erwachsene Personen Berufsorientierungsangebote, die ihre Lebensrealität berücksichtigen (oft richten sich Berufsorientierungsangebote an arbeitssuchende Personen).

Vor diesem Hintergrund hat der waff das **Projekt „Berufsorientierung in Wien“** in enger Abstimmung mit Partner*innen aus Arbeitsmarktpolitik, Bildung und Soziales, Wirtschaft, Forschung und Sozialpartnerschaft initiiert. Im Fokus stand das Sichtbarmachen bestehender Angebote in Wien und das Aufzeigen von möglichen Weiterentwicklungen. Ziel ist ein zugängliches, zukunfts- und zielgruppenorientiertes Angebot zur Berufsorientierung und beruflichen Laufbahnplanung.

Den Call-Unterlagen wird der Abschlussbericht zum Projekt „Berufsorientierung in Wien“ beigelegt, der die zentralen Ergebnisse zusammenfasst und einen Überblick über alle definierten Handlungsfelder und Weiterentwicklungsmöglichkeiten bietet, die im partizipativen Austausch mit Expert*innen, Praktiker*innen und Zielgruppenpersonen erarbeitet wurden.

Die Erkenntnisse können als Grundlage für die im Rahmen des vorliegenden Calls zu entwickelnde Maßnahme dienen.

2.1.2 Die Bedeutung von Praktischer Berufsorientierung

Expert*innen, Praktiker*innen und Zielgruppenpersonen betonen übereinstimmend, dass praktische Orientierungsformate einen zentralen Bestandteil der Berufsorientierung für alle Zielgruppen darstellen. Sie bieten Jugendlichen wie auch Erwachsenen die Möglichkeit, konkrete Berufsbilder und Arbeitsfelder kennenzulernen, Einblicke in Tätigkeiten und Anforderungen zu gewinnen und dadurch berufliche Perspektiven zu erweitern oder bestehende Vorstellungen zu hinterfragen.

Durch praktische Erfahrungen können Personen ihre eigenen Interessen und Stärken entdecken, Unsicherheiten abbauen und Handlungskompetenz aufbauen – zentrale Voraussetzungen für eine fundierte Berufswahl. Zu erleben, wie sich Arbeit in unterschiedlichen Berufsfeldern tatsächlich anfühlt, kann entscheidend sein. Häufig werden wenig bekannte oder geschlechtsuntypische Berufe erst durch das praktische Ausprobieren als realistische und attraktive Optionen wahrgenommen.

Herausfordernde Faktoren für eine berufliche Neuorientierung stellen mangelnde Information, fehlende adäquate Selbsteinschätzung oder fehlender Zugang zu konkreten Erprobungsmöglichkeiten dar. Zudem zeigt die Analyse der Maßnahmenlandschaft im Rahmen des Projekts „Berufsorientierung in Wien“, dass ein Mangel an niederschweligen, praktischen Formaten für Berufstätige mit einem geringen formalen Bildungsniveau besteht.

Praktische Berufsorientierung, etwa durch Schnuppern, Praktika oder berufspraktische Tage, richtet sich bislang vorwiegend an Jugendliche. Für Beschäftigte gibt es in diesem Bereich kaum Angebote, da vorhandene Maßnahmen meist nur im Kontext von Arbeitslosigkeit bereitgestellt werden. Expert*innen, Praktiker*innen und Zielgruppenpersonen unterstreichen daher, dass Angebote zur praxisnahen Berufsorientierung für Beschäftigte ausgebaut oder neu entwickelt werden sollten, einschließlich gänzlich neuer Formate – analog, digital oder hybrid, um den bestehenden Bedarf zu decken und möglichst viele Erwachsene zu erreichen.

2.1.3 Zukunftsorientierte Berufsfelder im Fokus der Orientierung

Ein zentrales Ziel der Berufsorientierung ist es, Menschen über Bildungs- und Berufswege zu informieren, die langfristige Erwerbs- und Einkommenschancen bieten. Berufsorientierung zeigt Chancen am Arbeitsmarkt auf und soll Orientierung für jene Branchen und Berufsfelder bieten, die aktuell und in Zukunft verstärkt Arbeitskräfte bedürfen. Insbesondere in den Bereichen CARE, MINT und GREEN besteht ein steigender Fachkräftebedarf in Wien, da technologische Innovationen, die ökologische Transformation und der demografische Wandel neue Anforderungen an die Arbeitswelt stellen und mitunter neue Berufe und Berufsfelder entstehen oder bestehende verändert werden.

Für neue Berufsfelder bedarf es einerseits spezieller Berufsorientierungsangebote für die Zielgruppenpersonen. Gleichermaßen werden Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten sowie über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten benötigt, um die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben oder zu stärken sowie Formen zur Kompetenzfeststellung, damit interessierte Personen ihre Fähigkeiten mit den geforderten Anforderungen abgleichen können.

Andererseits werden spezielle Kenntnisse bei den Beratenden benötigt. Daher kommt Bildungs- und Berufsberater*innen im Rahmen des Berufsorientierungsprozesses eine zentrale Rolle zu. Sie müssen über aktuelle Informationen in Bezug auf mögliche Bildungswege, alternative Ausbildungsformen, Erwerbs- und Einkommenschancen, zukunftssträchtige Berufe, aktuelle Arbeitsmarktsituation, Qualifikationsanforderungen und Möglichkeiten des Nachholens von Bildungsabschlüssen verfügen, um diese erfolgreich vermitteln zu können. Dies bedarf einer laufenden Schulung.

Expert*innen und Praktiker*innen weisen darauf hin, dass es einen Ausbau an Angeboten braucht, die besonders nachgefragte Berufe vor allem in den Bereichen CARE, MINT und GREEN thematisieren. Gerade für geringqualifizierte, beschäftigte Personen, die in prekären oder nicht perspektivenreichen Jobs arbeiten, kann eine gezielte berufliche Um- oder Weiterorientierung den Zugang zu Berufen mit besseren Zukunfts- und Einkommenschancen eröffnen. Die Branchen CARE, MINT und GREEN bieten hier durchaus wertvolle Entwicklungsperspektiven.

2.2 Ziele des Projektes

Durch die Kombination von praxisnaher Berufsorientierung, gendersensibler Ansprache und Fokus auf stark nachgefragte Berufsfelder soll der Call daher einen mehrfachen Beitrag zur Armutsprävention leisten:

- **Individuell:** Eröffnung neuer beruflicher Perspektiven mit besseren Einkommens- und Entwicklungschancen.
- **Strukturell:** Stärkung des Fachkräftepotenzials in zentralen Zukunftsbereichen der Stadt Wien.
- **Gesellschaftlich:** Abbau geschlechtsspezifischer Bildungs- und Erwerbsungleichheiten sowie Stärkung von Chancengerechtigkeit.

2.3 Zielgruppe des Projektes

Zielgruppe des Vorhabens sind armutsbetroffene oder armutsgefährdete Personen.

Konkret richtet sich die Maßnahme mehrheitlich an

- Personen mit maximal Pflichtschulabschluss bzw.
- Personen mit einer höheren (im Ausland) erworbenen Qualifikation, die in Österreich allerdings Tätigkeiten ohne besondere qualifikatorische Anforderung und mit geringem Verantwortungsumfang ausüben und damit ihren Bildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verwerten können,
- ab Vollendung des 18. Lebensjahres (ab dem 18. Geburtstag),
- mit Wohnsitz in Wien,
- Beschäftigte, die nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) versichert sind.

2.3.1 Bedingungen für den Nachweis der Zielgruppenzugehörigkeit

Prinzipiell ist der*die Fördernehmer*in dafür verantwortlich, nachzuweisen, dass die geplante Zielgruppe an der Maßnahme teilgenommen hat.

Da jedoch erst mit Abschluss des Auswahlverfahrens feststeht, welches Vorhaben gefördert wird und wie die Unterstützung der Zielgruppen-Personen konkret aussehen wird, erfolgt die Regelung der Anforderungen im Hinblick auf Zielgruppennachweise im Rahmen des Förderungsvertrages.

2.4 Inhalt des Antrages

Das Projekt soll darauf abzielen, soziale Bedarfe zu decken und aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen. Im Zentrum steht der Nutzen für die Gesellschaft: durch die Verbesserung der Lebensqualität benachteiligter Gruppen, die Förderung sozialer Teilhabe sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dabei kommt ein neuartiger Ansatz zur Anwendung – entweder als radikale Innovation mit völlig

neuen Lösungswegen oder als gezielte Weiterentwicklung bestehender Modelle, angepasst an regionale Gegebenheiten und spezifische Kontexte. Entscheidender Bestandteil des Vorhabens ist die aktive Partizipation der Zielgruppen. Sie werden nicht nur als Nutzende betrachtet, sondern als Mitgestaltende in alle relevanten Phasen einbezogen – von der Bedarfsanalyse über die Umsetzung bis hin zur Evaluation.

Im Antragskonzept (Grobkonzept) ist zu den beiden Projektphasen (Erstellung Detailkonzept, Umsetzung Pilotbetrieb) folgendes darzustellen:

Beschreibung der Herangehensweise im Hinblick auf:

- Vertiefende Analyse der aktuellen Angebotslage und der Bedarfslage der geplanten Zielgruppe
- Beschreibung des Prozesses der Konzeptentwicklung (unter Einbindung der geplanten Zielgruppe mit geeigneten Formaten)
- Beschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte wie z.B. Herangehensweise für die Ermöglichung einer praxisnahen Berufsorientierung für die Zielgruppe
- Definition von Zielen, die mit der zu entwickelnden Maßnahme erreicht werden sollen
 - ➔ Beitrag des Projektes zu den Zielen des ESF+-Programms, insbesondere des Spezifischen Ziels der Priorität 6: "Soziale Innovation",
 - ➔ Beitrag des Projektes zu Zielen des Calls (siehe Callbeschreibung 2.2)
- Darstellung des Nutzens für die Zielgruppen
- Darstellung der Erfüllung der Kriterien der Sozialen Innovation (siehe Callbeschreibung 3.4.1)
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Organisationen/Stakeholder*innen
- Aufbau und operative Umsetzung des konzipierten Angebots
- Ansprache/Akquisition von geeigneten Personen innerhalb der Zielgruppe
Nachgelagerte Weitervermittlung (Anschlussoptionen)
- Regelmäßige Berichterstattung und Austausch mit den Fördergeber*innen in Form von Steuergruppen. Diese werden schon in der Konzeptionsphase je nach Bedarf eingerichtet.

Verpflichtende Konzept-Bestandteile:

- Organisatorische/Administrative Rahmenbedingungen, und Compliance Management System
 - ➔ antragstellende Organisation(en)
 - ➔ Rechtsform
 - ➔ Abgrenzung des geplanten Projekts zu anderen Bereichen/Projekten des*der Antragsteller*in
 - ➔ Erfahrungen mit der Umsetzung von ESF+ Förder-Projekten
 - ➔ administrative Rahmenbedingungen (Zeiterfassungssystem, System zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, ESF+ konformen Abrechnung)
 - ➔ Compliance - Beschreibung der Prozesse und Regelungen hinsichtlich
 - Korruption, Geschenke, Geldwäsche etc.
 - Umgang mit Förderungsmitteln (Vier-Augen-Prinzipien, Bestätigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Zahlungsfreigaben)
 - Umgang mit Beschäftigten, um eine arbeitsrechtliche Compliance sicherzustellen bzw. um festzustellen, ob bspw. abgerechnete Stunden tatsächlich angefallen sind (ggf. Übermittlung von Unterlagen zur Dokumentation)
- (geplante) Standort(e) der Projektumsetzung
- räumliche und technische Infrastruktur
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Beschreibung der geplanten Zusammensetzung des Teams und des Personaleinsatzes
 - ➔ Plausibilisierung des geplanten Personaleinsatzes im Zusammenhang mit den Angaben im eingereichten Finanzplan (Antragsbeilage "V07.1_Finanzplan-SEK-Projektkosten", Tabellenblatt „Personaleinsatz“) sowie zu den beigefügten Formblättern "V10.2_Arbeitsplatzbeschreibung MA-Kategorien".

Ebenfalls ist die Durchführung eines Konzept-Workshops (siehe 1.2 und 2.4) mit Unterstützung durch das Kompetenzzentrum für Soziale Innovation (SI plus) geplant. Nach Antragsbewilligung wird über den Termin und die Teilnehmenden eine Vereinbarung mit den Fördergeber*innen getroffen. Ziel des Konzept-Workshops ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für die zu entwickelnde Maßnahme, die Definition von Zielen und Meilensteinen.

2.4.1 Validierungsworkshop und Mitwirkung an der Evaluierung

Vor Ende des Projektzeitraumes wird unter Einbeziehung der Projektleitung, der beteiligten Projektpartner*innen sowie Teilnehmer*innen und/oder von Stakeholder*innen ein Validierungsworkshop zu den neu entwickelten oder adaptierten Lösungsansätzen durchgeführt.

Dieser Validierungsworkshop wird durch das Kompetenzzentrum für Soziale Innovation (SI plus) organisiert und umgesetzt. Die Projektträger*innen verpflichten sich an diesem Validierungsworkshop teilzunehmen und in diesem Rahmen die Projektergebnisse und den sozial innovativen Charakter des Projekts vorzustellen.

Die Bewertung des Lösungsansatzes durch Stakeholder*innen und/oder Teilnehmer*innen im Rahmen des Validierungswshops ist Grundlage für die Bestimmung des Ergebnisindikators „Projektanzahl, die von Stakeholder*innen und/oder Teilnehmer*innen positiv bewertet werden“.

Das Projekt wird extern im Auftrag der ZWIST evaluiert. Der/Die Projektträger*in verpflichtet sich, die Evaluation gemäß den beauftragten Anforderungen zu unterstützen. Die dafür aufgewendeten Leistungsstunden sind im Rahmen des gegenständlichen Projekts förderfähig.

2.4.2 Bereichsübergreifende Grundsätze

In der Konzeption der Maßnahme und der Pilotierung muss ein Beitrag zu den ESF+-Querschnittszielen (Gleichstellung von Männern und Frauen, Antidiskriminierung inklusive Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung sowie ökologische Nachhaltigkeit) vorgesehen werden, der im Antrag gesondert darzustellen ist (siehe dazu auch Kapitel 3.5).

2.5 Erfolgsindikatoren

Als Projekterfolg gilt:

- **PR07: Anteil an Projekten, die von Stakeholder*innen und/oder Teilnehmer*innen positiv bewertet werden**
 Positiv bewertete Projekte sind jene Projekte, bei denen die Mehrheit der befragten Teilnehmenden/Stakeholder*innen zustimmt, dass der erprobte Ansatz die adressierte Problemstellung zufriedenstellend löst.
 Die Bewertung findet im Rahmen eines im Projekt umzusetzenden Validierungswshops (siehe 2.4.1) statt. Dieses Workshop-Format wird vom Kompetenzzentrum für Soziale Innovation SI plus organisiert und umgesetzt. Für das

geplante Projekt sind hier die Kosten für die Teilnahme zu kalkulieren und abzurechnen (Anlage Konzept Validierungswshops von SI plus).

- Darüber hinaus soll mit dem Angebot ein **Frauenanteil von 50%** erreicht werden.

2.6 Anlagen zum Konzept

Dem Antragskonzept sind folgende Beilagen anzufügen:

- Zeit- und Projektplan
- Projekt- und Organisationsorganigramm
- Beschreibungen der themenspezifischen Referenzen

3. ANFORDERUNGEN AN DIE FÖRDERUNGSWERBER*INNEN

3.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen des ESF+

Dies sind insbesondere:

- VO (EU) Nr. 2021/1060
- VO (EU) Nr. 2021/1057
- ARR 2014, BGBl. II Nr. 2018/2014
- ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF, Version 2.0
- Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft „ESF+ und JTF 2021 – 2027“,
- VO (EU) Nr. 2021/702 Delegierter Rechtsakt zur Definition von Standardeinheitskosten

Die Förderungsgeber*innen verweisen darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.

Die Rechtsgrundlagen sind auf der ESF+-Website zu finden unter:
<https://www.esf.at/mediathek/>

3.2 Allgemeine Mindestanforderungen

Der*die Förderungswerber*in hat die allgemeinen und projektspezifischen Mindestanforderungen zu erfüllen. Bestehen von Seiten der Förderungsgeber*innen Zweifel an der Erfüllung der Mindestanforderungen oder ergibt die Prüfung der Nachweise kein klares Ergebnis, können die Förderungsgeber*innen auch zusätzliche Nachweise oder Erläuterungen zur Klärung einfordern. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der*die Förderungswerber*in vom Förderungsverfahren ausgeschlossen.

Zu den Mindestanforderungen an die Förderungswerber*innen zählen:

- dass alle Bestimmungen dieser Unterlage ohne Einschränkungen anerkannt werden;
- dass er*sie die Einrichtung, die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen fachlichen, kaufmännischen und organisatorischen Fähigkeiten besitzt sowie die zeitgerechte Bereitstellung der erforderlichen personellen und räumlichen Ausstattung gewährleisten kann;
- dass gegebenenfalls die erforderlichen berufs- bzw. gewerberechtlichen Berechtigungen vorliegen;
- dass gegen die Einrichtung kein Insolvenzverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens nicht abgewiesen wurde;
- dass sich die Einrichtung nicht in Liquidation befindet;
- dass die Einrichtung den Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Abgaben nachgekommen ist;
- dass das Gleichbehandlungsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), und das Ausländer*innenbeschäftigungsgesetz in den jeweils geltenden Fassungen berücksichtigt werden;
- dass weder gegen die Einrichtung noch gegen die zur Geschäftsführung befugten Organe eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Delikts oder eine andere schwere berufliche Verfehlung vorliegt, die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;

- dass bei geförderten Projekten die Mittel nicht maßgeblich und durch schuldhaftes Verhalten widmungswidrig verwendet wurden;
- dass an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des*der Förderungswerbers*in keine Zweifel bestehen;
- dass das Projekt – im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages - grundsätzlich durch beim*bei der Förderungswerber*in in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Personen erbracht wird;
- dass der*die Förderungswerber*in das Projekt in der Regel in seinen*ihren barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten durchzuführen hat;
- der*die Förderungswerber*in ist in Kenntnis aller relevanten ESF+-Bestimmungen und verfügt über die entsprechenden organisatorischen und administrativen Fähigkeiten zur Durchführung eines ESF+-Projekts. Es sind seitens der Antragsteller*innen Angaben zu bereits durchgeführten Projekten mit EU-Mitteln zu machen;
- dass der*die Förderungswerber*in Compliance-Prozesse in der Organisation verankert hat.

Der Nachweis ist durch digitale firmenmäßige Zeichnung der Eigenerklärung „Allgemeine Mindestanforderungen“ zu erbringen.

Erfolgt die Antragstellung durch eine Arbeitsgemeinschaft so ist die Eigenerklärung von jeder Partnerorganisation hochzuladen.

3.3 Antragstellung durch Arbeitsgemeinschaften

Das Vorhaben kann von einem oder maximal drei Rechtsträger*innen umgesetzt werden, wobei es sich nicht um ein "Netzwerkprojekt" handelt, sondern um ein sinnvolles Zusammenwirken mehrerer Organisationen bei der Vorhabens Umsetzung. Mehrere Rechtsträger*innen haben eine*n unter ihnen zu definieren, der*die gegenüber den Förderungsgeber*innen die Verantwortung für die Weitergabe der Förderungsmittel übernimmt.

Die Förderungsgeber*innen gehen im Fall der Umsetzung durch mehrere Rechtsträger*innen davon aus, dass ex lege eine "Gesellschaft bürgerlichen Rechts" (§§ 1175 ff ABGB) in Form einer Arbeitsgemeinschaft odgl. entsteht. Die Förderungsgeber*innen erwarten, dass die Gesellschafter*innen/Rechtsträger*innen ihr Zusammenwirken schriftlich regeln und diese Vereinbarung spätestens mit Beginn der Vorhabens Umsetzung vorlegen.

3.4 Projektspezifische Mindestanforderung

3.4.1 Kriterien der Sozialen Innovation

Die ZWIST prüft anhand des eingereichten Antragskonzeptes die Erfüllung der Kriterien der Sozialen Innovation (siehe Wegweiser Soziale Innovation, Kapitel 2) anhand einer Checkliste (siehe Wegweiser für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Priorität "Soziale Innovation" im ESF+, Seite 16).

Die vier zentralen Kriterien sind folgende:

- Deckung sozialer Bedürfnisse und/oder gesellschaftlicher Herausforderungen
- Neuartigkeit: Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und/oder Modelle in der Region
- Herangehensweisen und Methoden: Partizipative Ansätze zur Zielgruppenbindung sowie Schaffung neuer Beziehungen und/oder Kooperationen zwischen öffentlichen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und/oder privaten Organisationen
- Ziele/Nutzen für die Gesellschaft

Ist eine Erfüllung sämtlicher genannter Kriterien nicht gegeben und kann auch durch Nachbesserungen am Antragskonzept nicht hergestellt werden, wird der Antrag ausgeschieden.

3.4.2 Nachweis von Referenzen bzw. Kernkompetenzen im Feld der Berufsorientierung

Als Anlage zum Antragskonzept sind themenspezifische Referenzen aussagekräftig zu beschreiben. Die Beschreibungen werden von der ZWIST im Rahmen der formalen Antragsprüfung zur Beurteilung der fachlichen Eignung herangezogen. Darüber hinaus dienen sie als Grundlage für die inhaltliche Bewertung des Kriteriums "Antragsteller*innen-Kompetenz" durch die Mitglieder der Bewertungskommission.

Wurden Referenzen im Rahmen einer Arbeits- oder Bietergemeinschaft umgesetzt, so ist jeweils der konkrete Anteil der antragstellenden Organisation gesondert darzustellen.

Im Falle von Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft die oben genannten Anforderungen erfüllen, es sei denn, die Träger*innen der Arbeitsgemeinschaft und die Träger*innen der Referenzen sind ident.

3.4.3 Personelle Anforderungen

Während der gesamten Dauer der Maßnahme muss qualitativ und quantitativ ausreichend Personal zur Verfügung stehen, um eine reibungslose Durchführung des Vorhabens zu gewährleisten.

Die vorgegebenen Mindestanforderungen an das eingesetzte Personal sind über die gesamte Projektlaufzeit zu gewährleisten.

Im Zuge der Antragstellung sind die geforderten Nachweise für namentlich bereits bekannte Personen in der IDEA-Datenbank bei der*dem jeweiligen Projektmitarbeiter*in hochzuladen.

Im Fall von Planstellen (N.N.-Personen) sind die entsprechenden Unterlagen vor dem Einsatz der jeweiligen Person bei der ZWIST zur Genehmigung einzureichen.

Mindestanforderungen an das eingesetzte Personal:

Alle nachfolgend verlangten Nachweise sind in der Datenbank IDEA im Menüpunkt „Projektmitarbeiter:innen“ bei der jeweiligen Person hochzuladen.

Für die Projektleitung und alle Schlüsselkräfte ist nachzuweisen, dass die Personen über eine Qualifizierung im Bereich Gender und Diversity (auch als Bestandteil von Aus- und Weiterbildungen) verfügen.

Projektleitung:

Eine Gesamtprojektleitung muss namentlich im Antrag genannt werden. Dem Antrag ist ein Nachweis beizufügen, dass die Gesamtprojektleitung über mindestens 1 Jahr Leitungserfahrung mit Budget- und Personalverantwortung verfügt.

Schlüsselkräfte:

Für eine erfolgreiche Projektdurchführung ist es erforderlich, eine Vielzahl von Kompetenzfeldern abzudecken: beispielsweise Zielgruppen-Expertise, Arbeitsmarktkompetenz, Case Management, psychosoziale Betreuung, Wirkungsmessung, digitale Kompetenzen, etc. Es wird erwartet, dass der*die künftigen Projektträger*innen dazu ein multiprofessionelles Team bzw. Netzwerk mit einschlägigen Expert*innen realisieren. Die geplante Umsetzung soll im Antragskonzept beschrieben werden.

Verwaltung:

Ausreichende Ressourcen sind zu planen (insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der ESF-Administration).

Sonstige Antragsbestandteile betreffend das eingesetzte Personal:

Pro geplanter Mitarbeiter*innen-Kategorie (Projektleitung, Schlüsselkräfte, Verwaltung) oder Tätigkeitsbereich ist mit dem Antrag ein Formblatt „V10.2_Arbeitsplatzbeschreibung MA-Kategorien“ abzugeben, in dem der spezifische Aufgabenumfang nachvollziehbar und detailliert beschrieben wird.

Eine Beschreibung zur Erfassung aller Projektmitarbeiter*innen (inkl. Planstellen) in der IDEA-Datenbank ist dem Dokument „R08.2_Hinweise zur Projektantragstellung“ zu entnehmen.

Ebenso sind alle Personen im Tabellenblatt „Personaleinsatz“ im Formular „V07.1_Finanzplan-SEK-Projektkosten“ zu erfassen. Für Personen, die in mehr als einer Personalkategorie oder in mehreren Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden sollen, sind mehrere Einträge zu machen.

3.5 Bereichsübergreifende Grundsätze

Die Fördergeber*innen weisen darauf hin, dass gemäß Verordnung (EU) Nr. 1060/2021, Artikel 9 die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, die Antidiskriminierung unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung sowie die Ökologische Nachhaltigkeit als Grundsätze für die Unionsunterstützung gelten.

Dies bedeutet, dass diese Grundsätze sowohl in der Bewertung, Vorbereitung und Umsetzung des Vorhabens sowie in der Berichterstattung berücksichtigt und gefördert werden müssen. Bei der Konzepterstellung ist daher die Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze projektbezogen darzustellen. Die Umsetzung hat diversitätsorientiert, gendersensibel und altersgerecht zu erfolgen.

Für die Antragstellung sind die Querschnittsziele direkt in der ESF+ Datenbank IDEA zu behandeln. Dies umfasst pro Querschnittsziel Angaben zu den 4 Bereichen:

- Analyse
- Ziele
- Maßnahmen
- Berichterstattung und Steuerung

Die ZWIST verweist dazu auf das Dokument „R10.3_Wegweiser für die Querschnittsziele_09-2024“, das die konkrete Vorgehensweise und Umsetzungsbeispiele beschreibt:

Jedem Verdacht einer Verletzung des Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgebotes muss nachgegangen werden. Insbesondere auch Vorfälle in Gruppen sollen durch einen sensiblen und umsichtigen Umgang unmittelbar und lösungsorientiert aufgegriffen werden. Es soll ein den kulturellen Gegebenheiten und den aktuellen Gesetzen entsprechender Weg aufgezeigt werden. Das sind vielfach Themen, die den Umgang der Geschlechter betreffen, Umgang mit ambivalenten Erfahrungen, Unsicherheiten, fehlende stützende Strukturen oder enttäuschte Hoffnungen.

Darüber hinaus wurde für die Umsetzung des ESF+ in Österreich auch Digitalisierung als Querschnittsthema gewählt. Dieses Thema soll in allen Projekten zum Tragen kommen. Diese Aspekte sind daher ebenso in der Konzepterstellung und durch geeignete projektbezogene Umsetzungsschritte zu berücksichtigen.

Die Querschnittsthemen des ESF+ sind in Planung und Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen.

3.6 Zusammenarbeit mit den Stakeholder*innen

Eine laufende Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fördergeber*innen sowie relevanten vor- und nachgelagerten Stellen ist ein wesentlicher Bestandteil für eine erfolgreiche Umsetzung und im Konzept zu beschreiben.

3.7 Berichtsformate und Steuergruppen

Die von dem*der Fördernehmer*in im Rahmen der ESF+ Berichterstattung zu erstellenden Berichte und der sonstigen Berichtspflichten an die Förderungsgeber*innen werden im Förderungsvertrag geregelt (siehe Musterförderungsvertrag).

Darüber hinaus hat der*die Fördernehmer*in laufend den aktuellen Stand der Projektauslastung zu erheben und jedenfalls im Rahmen der geplanten, regelmäßig stattfindenden Steuergruppen mit den Fördergeber*innen zu berichten.

3.8 Mengengerüst/Budgetierung

Die Planung des Personaleinsatzes muss schlüssig aus den Projektinhalten und Projektangeboten für Teilnehmer*innen hervorgehen. Im Konzept bzw. im Finanzplan sind die Planungsgrundlagen nachvollziehbar darzustellen.

4. VERFAHRENSABLAUF

Die Beantragung erfolgt mittels standardisiertem Ansuchen in einem einstufigen Verfahren in der Datenbank "IDEA" der Verwaltungsbehörde BMASGPK für die ESF+ Administration. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden von den Förderungsgeber*innen auf Vollständigkeit und Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft.

Die **organisatorische, finanzielle und technische Eignung der Antragsteller*innen** wird anhand folgender Erklärungen bzw. Nachweise überprüft:

- Nachweis Vereinsregister- oder Firmenbuchauszug
- Satzung bzw. Statuten
- Gewerbeschein bei Unternehmen
- Eigenerklärung Antragsteller*innen
- Rückstandsbescheinigung und/oder aktueller Kontoauszug der Finanzbehörde
- Rückstandsbescheinigung und/oder aktueller Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt
- letzter verfügbarer Jahresabschluss
- Saldenauswertung (wenn letzter Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
- Bilanzierer: Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk, dass kein Reorganisationsbedarf gem. Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) besteht
- Einnahmen-/Ausgaben-Rechner:
 - KSV-Selbstauskunft;
 - Prognoserechnung – Selbstauskunft unter Verwendung der Vorlage „V10.5_Prognoserechnung EAR“
 - Kleine/mittlere Vereine: Prüfvermerk der Rechnungsprüfer*innen
- Formblätter „V10.2_Arbeitsplatzbeschreibung MA-Kategorien“
- Nachweis von Referenzen bzw. Kernkompetenzen im Feld der Berufsorientierung
- Konzept: Darstellung, wie die Kriterien der Sozialen Innovation durch das Vorhaben erfüllt werden
- Konzept: „Organisatorische/Administrative Rahmenbedingungen, und Compliance Management System“
- Konzept: „Referenzen und Kompetenzen der*des Antragsteller*in/Antragsteller*innen im Hinblick auf das Thema Berufsorientierung bzw. die Zielgruppe der Calls
- GISA-Zahl

Die Förderungsgeber*innen prüfen die eingegangenen Anträge auf Vollständigkeit und Eignung der antragstellenden Organisationen.

Ein Antrag wird von der ZWIST als **fristwährend** klassifiziert, sobald die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen entsprechend der Vorgaben der Sonderrichtlinie gegeben sind. Entspricht eine eingereichte Version nicht diesen Voraussetzungen, kann durch die ZWIST eine Rückstellung an die Projektträger*in zur Überarbeitung/Neueinreichung erfolgen. Eine erneute Einreichung muss jedoch wieder innerhalb des im Call festgelegten Zeitraums erfolgen.

Ergibt die formale und Eignungsprüfung der ZWIST eine Feststellung von Mängeln, kann das zur Nachforderung von Unterlagen oder Auskünften bei den Antragsteller*innen führen. Ist eine Behebung der Mängel nicht möglich bzw. ergibt die Prüfung eine fehlende Eignung der antragstellenden Organisation wird der Antrag nicht zur weiteren inhaltlichen und finanziellen Bewertung zugelassen und somit ausgeschieden.

Nach Einlangen aller korrigierten Ansuchen erfolgt eine Bewertung der Konzepte durch eine vierköpfige Bewertungskommission.

Die Bewertung des Antragskonzeptes wird aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:

Inhaltliche Bewertungskriterien	Maximale Punkte
Projektkonzept - Allgemein	
Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls.	4
Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ / JTF Programms überein.	4
Kriterien für Soziale Innovation sind nachvollziehbar und plausibel beschrieben, je Litera max. 4 Punkte und Gesamt max. 16 Punkte: 1. Inwieweit ist der soziale Bedarf nachvollziehbar und plausibel beschrieben? 2. Ist das Projektkonzept in der Region neu, z.B. das Angebot / die Leistung oder die Zielgruppe? Wurde für das Angebot / die Leistung ein in einer anderen Region bestehendes Angebot adaptiert? Wenn ja, welches? Inwieweit ist das Projektkonzept für die Region neu? 3. Wie ist die Zielgruppe und/oder deren Interessensvertretung eingebunden? Welche neuen Kooperationen und/oder Vernetzungen mit welchen Akteur*innen sind geplant? 4. Sind die intendierten Projektziele und der daraus entstehende Nutzen für die Zielgruppe/Gesellschaft nachvollziehbar und plausibel beschrieben?	4 4 4 4
Plausibilität des Konzeptes in Bezug auf Aufbau, Qualität, Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit zur Zielerreichung ist gegeben.	8
Aussagekräftige Beschreibung der projektrelevanten Vernetzung und Partnerschaften zur Zielerreichung.	8
Projektkonzept - Zielgruppe	
Schlüssige Darstellung von Aufbau und geplanten Abläufen im Hinblick auf die Bedürfnisse und Situationen der Zielgruppe (z.B. Zielgruppenerreichung, zielgruppengerechte Angebote, Kooperationen...).	12
Nachvollziehbare Herangehensweise zur Erreichung des Frauenanteils.	4
Projektkonzept - Sonstiges	
Antragsteller*innen-Kompetenz (umso mehr einschlägige Praxis/Referenz, umso mehr Punkte): <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen der*s Antragssteller*innen hinsichtlich des Themas Berufsorientierung, einschlägige Kooperationserfahrung/ einschlägige Referenzen. • Beschreibung der durch das geplante Team eingebrachten Kompetenzen und Erfahrungen im Hinblick auf eine qualitätsvolle Projektumsetzung. 	12
Zwischensumme	68
Finanzielle Bewertungskriterien	Maximale-Punkte
Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	4
Der Finanzplan enthält nur förderbare Kostenpositionen.	4
Die Höhe der Projektkosten steht in Relation zum umzusetzenden Vorhaben (bei vergleichbarer Konzeptqualität wird die Höhe des eingereichten Budgets berücksichtigt).	8
Das Verhältnis der geplanten Stundenzahl von Projektleitung und Verwaltungspersonal zur geplanten Stundenanzahl der Schlüsselkräfte ist plausibel.	4

Zwischensumme	20
GESAMTSUMME	88

Es sind mindestens 50 % der Punkte pro Bewertungskategorie (inhaltliche und finanzielle) zu erreichen. Das bedeutet, es müssen mindestens 34 Punkte in der Kategorie "Inhaltliche Bewertungskriterien" und mindestens 10 Punkte in der Kategorie "Finanzielle Bewertungskriterien" erreicht werden.

Anträge, die weniger als 50 % der Gesamtpunkte erreichen, werden ausgeschieden.

Jedes Mitglied der Bewertungskommission hat eine Stimme und vergibt die Punkte im jeweiligen Bewertungskriterium nach folgendem Bewertungssystem:

	Mögliche Punkte bei Kriterien mit max. 4 Punkten	Mögliche Punkte bei Kriterien mit max. 8 Punkten	Mögliche Punkte bei Kriterien mit max. 12 Punkten
Die Darstellung im Förderungsansuchen entspricht überhaupt nicht den Anforderungen gemäß Call.	0	0	0
Die Darstellung im Förderungsansuchen entspricht den Anforderungen gemäß Call in geringem Ausmaß . Es sind wesentliche bis sehr wesentliche Mängel erkennbar.	1	1-2	1-3
Die Darstellung im Förderungsansuchen entspricht in Grundzügen den Anforderungen gemäß Call. Es fehlen jedoch wesentliche Details .	2	3-4	4-6
Die Darstellung im Förderungsansuchen entspricht den Anforderungen gemäß Call fast vollständig . Es fehlen nur einzelne, weniger relevante Details.	3	5-6	7-9
Die Darstellung im Förderungsansuchen entspricht den Anforderungen gemäß Call vollständig oder geht darüber hinaus .	4	7-8	10-12

Die Förderungswerber*innen werden unter Angabe von Gründen schriftlich über Zusage oder Absage ihres Projektansuchens vom waff als ZWIST informiert.

5. ANFORDERUNGEN AN DAS FÖRDERUNGSANSUCHEN

Die gesamte Kommunikation in Zusammenhang mit dem Förderungsansuchen erfolgt ausschließlich über die Korrespondenzfunktion der IDEA-Datenbank.

Der*die Förderungswerber*in hat sich bei der Erstellung des Förderungsansuchens an die vorliegenden Unterlagen zu halten. Es sind die Datenbank und die angehängten Formulare zu verwenden.

Andere als die in der gegenständlichen Unterlage geforderten Anlagen sind unverlangt, werden nicht entgolten und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des*der Förderungswerber*in zurückgestellt. Diese Unterlagen sind kein Bestandteil der Beurteilung im Zuge des Auswahlverfahrens.

Der Antrag ist in der Datenbank einzugeben, freizuschalten und in rechtsgültiger, digital gefertigter Form als Upload einzureichen. Damit anerkennt der*die Förderungswerber*in ohne Einschränkungen alle Bestimmungen dieser Unterlage.

Die zur Verfügung gestellten Vorlagen, die über die Datenbank zur Verfügung gestellt werden, sind zu verwenden.

Ein **fristwahrender Antrag** gem. Sonderrichtlinie ESF+ Programm „Beschäftigung Österreich & JTF 2021 – 2027“ hat folgende **Unterlagen und Nachweise** zu enthalten:

- rechtsgültig unterfertigter Antrag (hochgeladen in der Datenbank IDEA)
- Antragskonzept laut Vorlage inklusive der geforderten Anlagen
- Finanzplan laut Vorlage
- Formblätter „Arbeitsplatzbeschreibung MA-Kategorien“ (pro MA-Kategorie bzw. pro Tätigkeitsbereich innerhalb einer MA-Kategorie)
- Formular „Eigenerklärung Antragsteller“
- Nachweis Vereinsregister- oder Firmenbuchauszug oder Ergänzungsregister (inklusive Nachweis der Zeichnungsberechtigung)
- Satzung bzw. Statuten
- Gewerbeschein bei Unternehmen
- Letztgültiger Kontoauszug oder Rückstandsbescheinigung der Finanzbehörde
- letztgültiger Kontoauszug oder Rückstandsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt
- letzter verfügbarer Jahresabschluss und Saldenauswertung, falls der Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr noch nicht vorliegt
- Bilanzierer: Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk, dass kein Reorganisationsbedarf gem. Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) besteht
- Einnahmen-/Ausgaben-Rechner:
 - KSV-Selbstauskunft (KSV Rating Compact);
 - Prognoserechnung – Selbstauskunft unter Verwendung der Vorlage „V10.5_Prognoserechnung EAR“
 - Kleine/mittlere Vereine: Prüfvermerk der Rechnungsprüfer*innen
- Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen. Nachweise über Leitungserfahrung der Projektleitung
- Bestätigung Bankverbindung
- Konzept: Darstellung, wie die Kriterien der Sozialen Innovation durch das Vorhaben erfüllt werden

- Konzept: „Organisatorische/Administrative Rahmenbedingungen, und Compliance Management System“
- Konzept: “Referenzen und Kompetenzen der*des Antragsteller*in/Antragsteller*innen im Hinblick auf das Thema Berufsorientierung bzw. die Zielgruppe der Calls
- GISA-Zahl

Für die Bearbeitung des Ansuchens ist das Datum des Eingangs des Förderungsantrages maßgeblich. Unvollständige Ansuchen gelten als rechtzeitig eingebracht, wenn die erforderlichen weiteren Angaben oder Unterlagen auftragsgemäß – innerhalb der gewährten Nachfrist, jedenfalls vor Tagung des Bewertungsgremiums – nachgereicht werden.

Bei der Einreichung ist zu berücksichtigen, dass in Österreich die jeweils geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind. Insbesondere sind die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111 und 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973 und BGBl. III Nr. 200/2001, ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Auskünfte über die bei der Durchführung des Fördervorhabens geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erteilen die örtlich zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen.

Für die Projektabrechnung und die Erfassung der Teilnehmer*innenstammdaten ist die vom BMASGPK zur Verfügung gestellte Datenbank IDEA zu verwenden.

6. DOKUMENTE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Folgende Dokumente stehen in der Datenbank IDEA bzw. auf der ESF+-Website (www.esf.at) für die Antragsteller*innen zur Verfügung:

Einen Überblick über die hochgeladenen Vorlagen und Rechtsgrundlagen bietet das Dokument „V00_Übersicht_Vorlagen und Rechtsgrundlagen_CALL_PraBo“

Weiterführende Links

Website der ESF Verwaltungsbehörde im BMASGPK:

<https://www.esf.at/esf-2021-2027/>

Mediathek u.a. mit Rechtsgrundlagen,
auch FLC-Handbuch, auf der
Website der Verwaltungsbehörde:

<https://www.esf.at/mediathek-2/>

IDEA-Registrierung:

<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

IDEA-Login:

<https://admin.idea-esfplus.gv.at/login>

Website waff – ESF für Wien – Projektaufrufe:

<https://www.waff.at/der-waff/esf-fuer-wien/esf-projektaufrufe/>